

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

09599 Freiberg

Anfrage-Nr: 290880

an: p[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-8315/1/84

Dresden,
7. November 2023

Anfrage zu Radon-Messergebnissen aus den aktuellen Untersuchungen an der TU Bergakademie Freiberg [#290880]

Sehr [REDACTED]

wir haben am 24. Oktober 2023 Ihre Anfrage zu den Ergebnissen der Radonmessungen in den Gebäuden der TU Bergakademie Freiberg, insbesondere vom Clemens-Winkler-Bau (Leipziger Str. 29, 09599 Freiberg) erhalten.

Die seit Festlegung der Radonvorsorgegebiete verpflichtenden Radonmessungen an Arbeitsplätzen, für die der Freistaat Sachsen als Arbeitgeber verantwortlich ist, erfolgten über die Radonberatungsstelle der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Zum Clemens-Winkler-Bau liegen uns folgende Ergebnisse vor:

	Altbau	Laborflügel Nord
Anzahl der Innenräume, in denen gemessen wurde	39	12
Anzahl der untersuchten Innenräume, in denen eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m ³ festgestellt wurde	1	0
Mittelwert [Bq/m ³]	56	18
Maximalwert [Bq/m ³]	350	27

Die Auslegung der Messgeräte erfolgte ab Dezember 2021. Der Auslegezeitraum für die Messgeräte betrug 12 Monate. Die ermittelten Messwerte sind Jahresmittelwerte.

Im Clemens-Winkler-Bau ist der Referenzwert von 300 Bq/m³ in einem von 51 untersuchten Räumen geringfügig überschritten. Der Referenzwert ist ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen dient. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert.

15 Jahre *Täglich für ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Söbringer Straße 3a
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63 - Haltestelle
Pillnitz Schloss
Buslinien 83, P - Haltestelle
Pillnitzer Platz
Buslinie P - Haltestelle
Dampfschiffstraße

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze im Innenhof
Söbringer Straße 3a.



2023/176671

Überschreitet die Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft an einem Arbeitsplatz den Referenzwert von 300 Bq/m^3 hat der für den Arbeitsplatz Verantwortliche gemäß § 128 Strahlenschutzgesetz unverzüglich Maßnahmen zur Reduzierung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft zu ergreifen.

Der für den betroffenen Arbeitsplatz Verantwortliche ist die TU Bergakademie Freiberg. Das Dezernat Bau- und Gebäudemanagement der TU und parallel die SIB-Niederlassung Chemnitz wurden durch die BfUL im Mai 2023 über die Ergebnisse informiert.

Zu bisher durchgeführten bzw. zu geplanten Maßnahmen liegen uns keine Informationen vor.

Die Wirksamkeit von Radonschutzmaßnahmen kann nur durch eine Messung festgestellt werden. Daher verpflichtet das Strahlenschutzgesetz den Verantwortlichen, nach Abschluss der Maßnahmen eine erneute Messung über ein Jahr durchzuführen. Belegt diese Messung, dass der Referenzwert künftig nicht mehr überschritten wird, muss der Verantwortliche dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft (LfULG) darüber keine Mitteilung übergeben. Erst wenn der Referenzwert trotz ergriffener Maßnahmen weiterhin überschritten wird, müssen die betroffenen Arbeitsplätze beim LfULG angemeldet werden und es ist die mögliche effektive Dosis durch Radon für die betroffenen Arbeitskräfte abzuschätzen. Sofern die Abschätzung ergibt, dass eine effektive Dosis über 6 Millisievert im Kalenderjahr auftreten kann, sind Maßnahmen des beruflichen Strahlenschutzes zu treffen.

Radon ist ein stetig aus dem Boden aufsteigendes radioaktives, unsichtbares und geruchloses Gas. Es gelangt über unterschiedliche Wege in unsere Atemluft und kann sich je nach den örtlichen Gegebenheiten in Innenräumen anreichern. Atmet man Radon und seine radioaktiven Folgeprodukte über einen längeren Zeitraum in erhöhtem Maße ein, steigt das Lungenkrebsrisiko. Die Auswertung verschiedener epidemiologischer Studien zeigt, dass das Lungenkrebsrisiko linear mit steigender Radonkonzentration ansteigt. Eine Schwelle, unterhalb derer die Radonkonzentration keine schädliche Wirkung hervorruft, wurde bisher nicht nachgewiesen. Nähere Informationen dazu können nachgelesen werden unter: <https://www.strahlenschutz.sachsen.de/gesundheitsliche-wirkung-von-radon-31293.html>

Wie oben bereits erwähnt, ist der Referenzwert vom 300 Bq/m^3 kein Grenzwert. Dieser Wert dient als ein Maßstab zur Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen und ist damit ein Instrument zur Optimierung des Strahlenschutzes.

Bei weiteren Fragen stehen ich Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.